

Leitlinien Zucht ab dem 18.05.2025

Nach § 2 Absatz II Buchstabe b der Vereinssatzung gehört es zu den Aufgaben des Verein Dachsracke e.V., das Zuchtgeschehen zu planen und zu lenken. Da die Zuchtbedingungen und hier v. a. die Zahl der Zuchtrüden und -hündinnen ständigen Änderungen unterliegen, ist es erforderlich, strategische Überlegungen zu entwickeln und fortlaufend anzupassen. Nach Ziffer II Nr. 1.8 der Zuchtordnung sind die Ergebnisse rassespezifischer Gentests für die Zuchtlenkung zu nutzen. Auf dieser Grundlage hat der geschäftsführende Vorstand unter Mitwirkung des erweiterten Vorstands des Verein Dachsracke e.V. nach § 10 Absatz 3 Buchstabe e der Satzung folgende Leitlinien für die Zuchtplanung beschlossen:

1. Im Zusammenhang mit der Planung von Anpaarungen ist die Inzuchtbelastung der Folgegeneration zu begrenzen. Es werden nur Verpaarungen genehmigt, die einen Ahnenverlustkoeffizient von maximal ca. 7% aufweisen (max. zwei gleiche Vorfahren in vier Generationen, d.h. mindestens 28 von 30 Vorfahren ungleich).
2. Die Zuchtplanung sieht Anpaarungen mit folgenden HD-Status vor:
HD-Status A x A, HD-Status A x B und HD-Status B x B.
3. Anpaarungen mit dem Status Übergangswirbel Typ 1 x Übergangswirbel Typ 1 werden nicht vorgenommen. Ausnahmen sind ausgeschlossen.
4. Für jeden Zuchthund muss eine Blutprobe in der Genbank bei der Universität Bern eingelagert sein*. Ausnahmen sind ausgeschlossen.
5. Bezüglich autosomal-rezessiver Mutation (z. B. NCL) sind nur Anpaarungen mit dem Status anlagefrei x anlagefrei oder anlagefrei x Anlageträger zulässig. Bei unbekanntem genetischem Status ist nur eine Anpaarung mit anlagefrei zulässig. Ausnahmen sind ausgeschlossen.
6. Zur Begrenzung der Inzuchtbelastung in der Teilpopulation sind Wiederholungsverpaarungen zu unterlassen.
7. Aus dem gleichen Grund sollen jährlich möglichst viele verschiedene Zuchtrüden aktiv zur Zucht eingesetzt werden. Für den einzelnen Rüden werden die erfolgreichen Deckeinsätze auf maximal 2 pro Zuchtjahr begrenzt. In besonderen Fällen ist ein weiterer, durch die Zuchtleitung genehmigter Deckakt, möglich. Die Anzahl von 8 Lebenseinsätzen bleibt dadurch unverändert. Angerechnet werden die Einsätze innerhalb des Verein Dachsracke e.V.
8. Aus Gründen der genetischen Vielfalt, ist es nach I Absatz 1.9 der Zuchtbestimmungen möglich, eine Hündin mit dem HD-Status A mit einem ungeröntgten Zuchtrüden aus anderen europäischen anerkannten Dachsrackevereinen, nach Rücksprache mit der Zuchtleitung, zu verpaaren.
9. Der Anteil der Vieräugl-Hunde an der Teilpopulation soll gehalten werden. Reine Vieräugl-Verpaarungen sind erwünscht und zu bevorzugen. Zur Begrenzung der Inzuchtbelastung der Teilpopulation sind Anpaarungen Hirschrot x Vieräugl zulässig.
10. Die Zuchtverwendung ohne bestandene Gebrauchsprüfung als Ausnahmefall gemäß Abschnitt I Ziffer 1.6 der Zuchtbestimmungen ist auf maximal zwei Anpaarungen und höchstens einmal pro Zuchtjahr begrenzt.

Diese Leitlinien gelten ab dem 18.05.2025, bis sie durch eine neue Fassung ersetzt werden. Die Festlegungen sind grundsätzlicher Natur, d.h. in begründeten Einzelfällen kann die Zuchtleitung unter Einbindung des erweiterten Vorstands im Interesse der Rasse Ausnahmen zulassen, sofern oben nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

Für den erweiterten Vorstand
gez. Peter Fickentscher, 1. Vorsitzender

Zuchtbuchführer
gez. Alexander Kelle